# Beschlussvorlage

#### EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 564/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei Datum: 11.05.2017
Bearbeiter: Angelika Bierstedt Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	08.06.2017	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Birkholz	17.05.2017	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Bittkau	06.06.2017	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Cobbel	19.06.2017	empfohlen	2   0   0
Ortschaftsrat Demker	12.06.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Grieben	22.05.2017	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Hüselitz	13.06.2017	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Jerchel	15.06.2017	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Kehnert	23.05.2017	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Lüderitz	13.06.2017	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Ringfurth	17.05.2017	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Schelldorf	15.06.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Schernebeck	19.06.2017	empfohlen	1   0   2
Ortschaftsrat Schönwalde	06.06.2017	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Tangerhütte	13.06.2017	empfohlen	7   0   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	13.06.2017	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Uetz	12.06.2017	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Weißewarte	17.05.2017	Anhörung OBM	
Ortschaftsrat Windberge	15.06.2017	empfohlen	3   0   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	06.06.2017	empfohlen	7   0   0
Bauausschuss	07.06.2017	empfohlen	7   0   0
Hauptausschuss	12.06.2017	zugestimmt	8   0   2
Stadtrat	21.06.2017	zugestimmt	21   0   0

Betreff: Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.01.2014

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal geprüfte Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.01.2014 und die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht.

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja		Nein	
	Jahr 201	17		
EUR	Produkt-	-Ko	nto:	
ggf. Stellungnahm	e			

## Anlagen:

- Eröffnungsbilanz der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zum 01.01.2014 mit Anlagen
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal
- Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht

Andreas Brohm	
Bürgermeister	Si

BV 564/2017 Seite 2 von 3

#### Begründung:

Am 22. März 2006 verabschiedete der Landtag das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Darin wurde die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2012 beschlossen. Mit dem Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 wurden die Fristen für die Umstellung auf die Doppik auf den 01.01.2013 ausgeweitet.

Für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde eine Ausnahmegenehmigung mit Schreiben vom 22.03.2012 beim Ministerium für Inneres und Sport bewirkt. Die Umstellung auf die Doppik erfolgte somit zum 01.01.2014.

Die ihnen vorliegende, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal geprüfte Eröffnungsbilanz erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

" Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt die Eröffnungsbilanz der Stadt Tangerhütte zum Bilanzstichtag am 01.01.2014 unter Beachtung der für Kommunen geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 64.631.647,44 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt.

Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen von Landesdienststellen bzw. die eigenen Bilanzierungsregelungen der Stadt sind beachtet worden.

Der Anhang enthält die grundsätzlichen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren. Die Anlagen zur Eröffnungsbilanz entsprechen den gesetzlichen Vorschriften"

BV 564/2017 Seite 3 von 3